



Bundesministerium
der Verteidigung



Verteidigungspolitische Richtlinien 2023



BUNDESWEHR

Verteidigungspolitische Richtlinien 2023



Inhalt

Verteidigungspolitische Richtlinien für die Zeitenwende	6
I. Verteidigungspolitische Standortbestimmung	8
II. Strategische Prioritäten der Verteidigungspolitik	12
II.1. Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit stärken	13
II.2. Stabilität in der europäischen Nachbarschaft fördern	14
II.3. Beiträge zum Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung leisten	15
III. Kernauftrag und Aufträge der Bundeswehr	16
III.1. Kernauftrag der Bundeswehr: Landes – und Bündnisverteidigung	17
III.2. Auftrag: Stabilität fördern und resiliente Partner aufbauen als Beitrag zum Internationalen Krisenmanagement	17
III.3. Auftrag: Verteidigungsdiplomatie, Internationale Kooperation und Partnerschaft	18
III.4. Auftrag: Nationale Krisen- und Risikovorsorge sowie Unterstützungsleistungen	18
IV. Vorgaben für die Gesamtkonzeption militärischer Verteidigung	20
IV.1. Vorgaben für die militärstrategische Umsetzung	21
IV.2. Vorgaben für die strategisch-konzeptionelle Umsetzung	23
V. Grundlagen für eine leistungsfähige Bundeswehr der Zukunft	26
V.1. Gemeinsames Selbstverständnis von Wehrhaftigkeit	27
V.2. Personal.....	28
V.3. Organisation	29
V.4. Infrastruktur	30
V.5. Haushalt und Finanzen	30
V.6. Nachhaltigkeit und Klimawandel	31
V.7. Rüstungspolitik und Beschaffung	32

Verteidigungspolitische Richtlinien für die Zeitenwende

Der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt. Deutschland und seine Verbündeten müssen sich wieder mit einer militärischen Bedrohung auseinandersetzen. Die internationale Ordnung wird in Europa und rund um den Globus angegriffen. Wir leben in einer Zeitenwende.

Diese Zeitenwende verändert die Rolle Deutschlands und der Bundeswehr fundamental. Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftlich starkes Land in der Mitte Europas tragen wir Verantwortung. Wir müssen Rückgrat der Abschreckung und kollektiven Verteidigung in Europa sein. Unsere Bevölkerung, aber auch unsere Partner in Europa, Nordamerika und der Welt erwarten von uns, dass wir uns dieser Verantwortung stellen.

Als Staat und Gesellschaft haben wir die Bundeswehr jahrzehntelang vernachlässigt. Zu lange hielten wir das Szenario eines Krieges in Europa und einer direkten Bedrohung unseres Landes für kaum vorstellbar. Die Bundeswehr wurde auf weltweite

Einsätze zum Internationalen Krisenmanagement ausgerichtet. Für Landes- und Bündnisverteidigung notwendige und selbstverständliche Strukturen und Fähigkeiten wurden aufgegeben.

Das müssen wir umkehren. Wir richten die Bundeswehr wieder auf ihren Kernauftrag aus: Zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung. Wir schaffen die nötigen Strukturen für eine glaubhafte Verteidigung in der NATO und für eine rasche Vollausrüstung. Wir schaffen die Voraussetzungen für eine Bundeswehr mit neuen Fähigkeiten und den Kapazitäten, neue Aufgaben zu übernehmen.

Mit der Aufstellung einer Kampfbrigade in Litauen unterstützen wir die Sicherheit unserer Verbündeten. So wie dies über Jahrzehnte verbündete Streitkräfte in Deutschland taten. Wir zeigen damit Führungswillen und Führungsverantwortung.

Gleichzeitig können und werden wir die Welt um uns herum nicht ausblenden. Auch in unserer Nach-

„In der Zeitenwende wird die Bedeutung der Bundeswehr für unser Land besonders sichtbar. Wieder sichtbar. Und es wird deutlich: Wir müssen unsere Bundeswehr wieder auf Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten und ihre Einsatz- und Abschreckungsfähigkeit spürbar erhöhen – damit wir auch morgen noch in Frieden und Freiheit leben können.“

Rede des Bundesministers der Verteidigung anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses zum 20. Juli im Bendlerblock Berlin, 20. Juli 2023



„Wir müssen Landesverteidigung und Bündnisverteidigung neu denken. Wir müssen langfristig die Rolle und die Aufgaben der Bundeswehr in einer multipolaren Welt neu denken. Kurz: der Zeitenwende die Gedankenwende folgen lassen. Alle Strukturen und Prozesse müssen dem übergeordneten Ziel der Wehrhaftigkeit und, für den Fall der Streitkräfte, der Kriegstüchtigkeit dienen. Wichtig ist, dass wir dabei ein hohes Maß an Flexibilität und Agilität für die Bundeswehr der Zukunft erreichen.“

Rede des Generalinspektors der Bundeswehr anlässlich der „Zeitenwende on tour“ im Cyber Innovation Hub der Bundeswehr am 13. Juli 2023 in Berlin

barschaft spitzen sich Krisen und Konflikte zu: Der grausame und menschenverachtende Angriff der Hamas auf Israel zeigt dies dramatisch. Der langjährige Einsatz der Bundeswehr auf dem Westbalkan und in der Sahelregion sowie die militärische Evakuierungsoperation im Sudan machen zudem deutlich: Wir müssen auch in Zukunft bereit sein, gemeinsam mit unseren Partnern international Verantwortung zu übernehmen und handlungsfähig zu sein.

Mit diesen Verteidigungspolitischen Richtlinien machen wir die notwendigen Vorgaben für die Bundeswehr in der Zeitwende. So wie die Anforderungen an die Bundeswehr steigen, so wandelt sich unser Anspruch an die Verteidigungspolitischen Richtlinien: In ihrem ersten Teil knüpfen sie an die Nationale Sicherheitsstrategie an und entwickeln sie verteidigungspolitisch fort. Im zweiten Teil formulieren sie auf dieser Grundlage den Kernauftrag und die weiteren Aufträge der Bundeswehr und

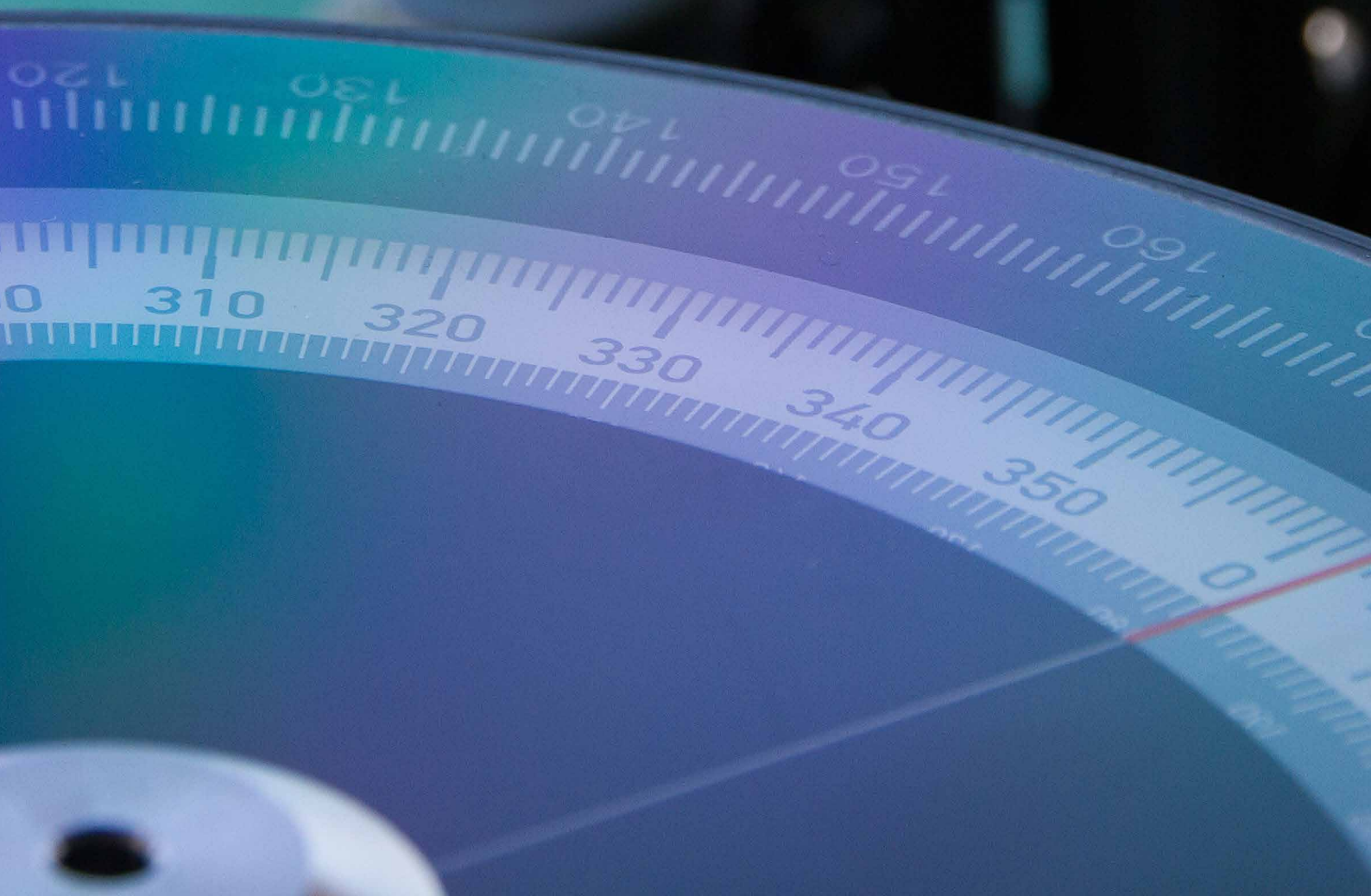
machen die Vorgaben für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung, für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und erstmalig auch für eine Militärstrategie.

Aufbauend auf diesen Verteidigungspolitischen Richtlinien werden wir für eine leistungsfähige Bundeswehr der Zukunft grundlegende Veränderungen herbeiführen. Das reicht von unseren Strukturen über unsere Rüstungs- und Beschaffungsverfahren bis hin zu unserem gemeinsamen Selbstverständnis. Damit schaffen wir jetzt die Grundlagen für eine zukunftsfähige, einsatz- und kriegstüchtige Bundeswehr, eine Bundeswehr für die Zeitenwende.

Bundesminister der Verteidigung,
Boris Pistorius

Generalinspekteur der Bundeswehr,
General Carsten Breuer

I. Verteidigungs- politische Standort- bestimmung



Mit der Nationalen Sicherheitsstrategie hat die Bundesregierung die strategische Kursbestimmung für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgenommen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat den Krieg nach Europa zurückgebracht. Der damit verbundene Angriff auf die europäische Sicherheitsarchitektur und die internationale regelbasierte Ordnung ist eine Zeitenwende mit Auswirkungen weit über den europäischen Kontinent hinaus. Die Russische Föderation bleibt ohne einen fundamentalen inneren Wandel dauerhaft die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum.

Ein Leben in Frieden und Freiheit ist in der Mitte Europas keine Selbstverständlichkeit mehr. Wir müssen unsere Freiheit und Sicherheit gemeinsam mit unseren Verbündeten verteidigen können. Unsere Bereitschaft zur Verantwortung und unser Wille zur Gestaltung begründen unser starkes Engagement für die europäische Sicherheitsarchitektur und die internationale regelbasierte Ordnung – auch militärisch. Die Bundeswehr ist ein Kerninstrument unserer Sicherheitspolitik.

Unser sicherheitspolitisches Umfeld erfordert eine konsequente Fokussierung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung im gesamtstaatlichen Kontext. Ihr Beitrag zur Gesamtverteidigung ist Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und damit für den umfassenden Schutz der Bevölkerung in Krise, Krieg und gegenüber hybriden Bedrohungen. Abschreckungsfähigkeit, Kriegstüchtigkeit sowie Wirksamkeit im Einsatz sind der Anspruch an eine zukunftsfähige, voll ausgestattete sowie dauerhaft und jederzeit einsatz- und kampfbereite Bundeswehr. **Damit ist zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr strukturbestimmend.**



Unsere Wehrhaftigkeit erfordert eine kriegstüchtige Bundeswehr

Unser gemeinsames Ziel ist es, in unserem Land auch künftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben zu können. Hierfür müssen wir wehrhaft und resilient sein. Unsere Wehrhaftigkeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weil Bedrohungen mit allen Instrumenten der Integrierten Sicherheit begegnet werden muss. Die Bundeswehr ist ein Kerninstrument unserer Wehrhaftigkeit gegen militärische Bedrohungen. Hierzu muss sie in allen Bereichen kriegstüchtig sein. Das bedeutet, dass ihr Personal und ihre Ausstattung auf die Wahrnehmung ihrer fordernden Aufträge ausgerichtet sind. Maßstab hierfür ist jederzeit die Bereitschaft zum Kampf mit dem Anspruch auf Erfolg im hochintensiven Gefecht. Nur so wird Abschreckung glaubwürdig und Frieden gewährt. Deutschlands Sicherheit bleibt dabei untrennbar mit der unserer europäischen Partner und transatlantischen Verbündeten verbunden.

Die Sicherheit unserer Bündnispartner ist die Sicherheit Deutschlands. Die Zeitenwende verändert die Rolle Deutschlands und der Bundeswehr im Bündnis fundamental. Gerade die Bundesrepublik Deutschland hat im Kalten Krieg als „Frontstaat“ umfassend von der Präsenz der Verbündeten der Nordatlantischen Allianz (NATO) auf ihrem Territorium über Jahrzehnte profitiert. Umso mehr stehen wir heute in der Verantwortung, wesentliche Beiträge für den Schutz und die Sicherheit unserer Verbündeten zu leisten. Dies umfasst auch eine verstetigte Präsenz an der NATO-Außengrenze in neuer Qualität. Die permanente Stationierung einer Brigade in Litauen ist in der Geschichte der Bundeswehr ohne Präzedenz und ein wichtiges Signal für die gemeinsame Kraft der Allianz. Vornepräsenz

wird künftig für die Angehörigen der Bundeswehr die Norm. Diese neue Rolle ist Ausdruck der strategischen Neuorientierung der Bundeswehr.

Die Allianz wird durch den Beitritt Finnlands und Schwedens in ihrem Abschreckungs- und Verteidigungspotenzial und ihrem europäischen Pfeiler gestärkt. Als geografisch zentrales und wirtschaftlich leistungsfähiges Land in der Mitte Europas ist Deutschland das Rückgrat für die kollektive Verteidigung in Europa. Damit erwächst für Deutschland auch in besonderem Maße eine Bedrohung, auch militärisch.

Nur mit einer starken und umfassend einsatzbereiten Bundeswehr demonstrieren wir überzeugend, dass wir willens und in der Lage sind, uns verstärkt für unsere Sicherheit und die unserer Verbündeten einzusetzen und diese falls erforderlich auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen. Gleichzeitig gilt es einen realistischen Blick zu bewahren. Die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, in denen Einsätze zum Internationalen Konfliktmanagement strukturbestimmend und Landes- und Bündnisverteidigung in den Hintergrund gerückt waren, lassen sich nicht in wenigen Jahren umkehren. Falls erforderlich würde die Bundeswehr gleichwohl bereits heute mit allen verfügbaren Mitteln ihren Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung leisten.

Der Weg zu einer umfassend einsatzbereiten Bundeswehr, die unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie unsere Bündnispartner zu Recht erwarten, erfordert einen langfristigen Anpassungsprozess der Bundeswehr, den wir entschlossen begonnen haben.

Die Zeitenwende erfordert vor dem Hintergrund des erheblichen Aufholbedarfs der Bundeswehr und der bekannten finanziellen wie demografischen Rahmenbedingungen, ambitionierte Ziele und glaubwürdig-realistische Planungen miteinander in Einklang zu bringen. Unsere Sicherheits-

politik und damit auch die Bundeswehr werden auf absehbare Zeit nicht ohne schwierige Prioritätensetzungen auskommen. Der Anspruch an die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr duldet dabei keinen Aufschub und macht Zeit zum kritischen Faktor.

Einsatzbereitschaft benötigt Ressourcen. Die Bundeswehr ist auch weiterhin auf engagiertes, leistungsstarkes und kreatives Personal angewiesen. Die vielfältigen Angehörigen der Bundeswehr, die Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte, zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Sie haben einen Anspruch auf moderne Ausrüstung und vollausgestattete Verbände. Wir füllen die Strukturen aber nicht nur auf, sondern müssen die Bundeswehr insgesamt zukunftsfest machen. Dazu werden wir schneller beschaffen, wo möglich marktverfügbar, und wo nötig durch Entwicklungslösungen. Zur Gestaltung der Zeitenwende bedarf es dafür dauerhaft mindestens 2% der nationalen Wirtschaftsleistung, die in die Verteidigung und insbesondere in die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr investiert werden. Nur so sind wir in der Lage, unsere NATO-Fähigkeitsziele zu erfüllen, um unseren fairen Beitrag zum Schutz unseres Bündnisses zu leisten. Mit diesem Ansatz sichern wir realistisch und glaubhaft eine verlässliche Abschreckungs-, Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit sowie die Fähigkeit, zum Internationalen Krisenmanagement beizutragen.

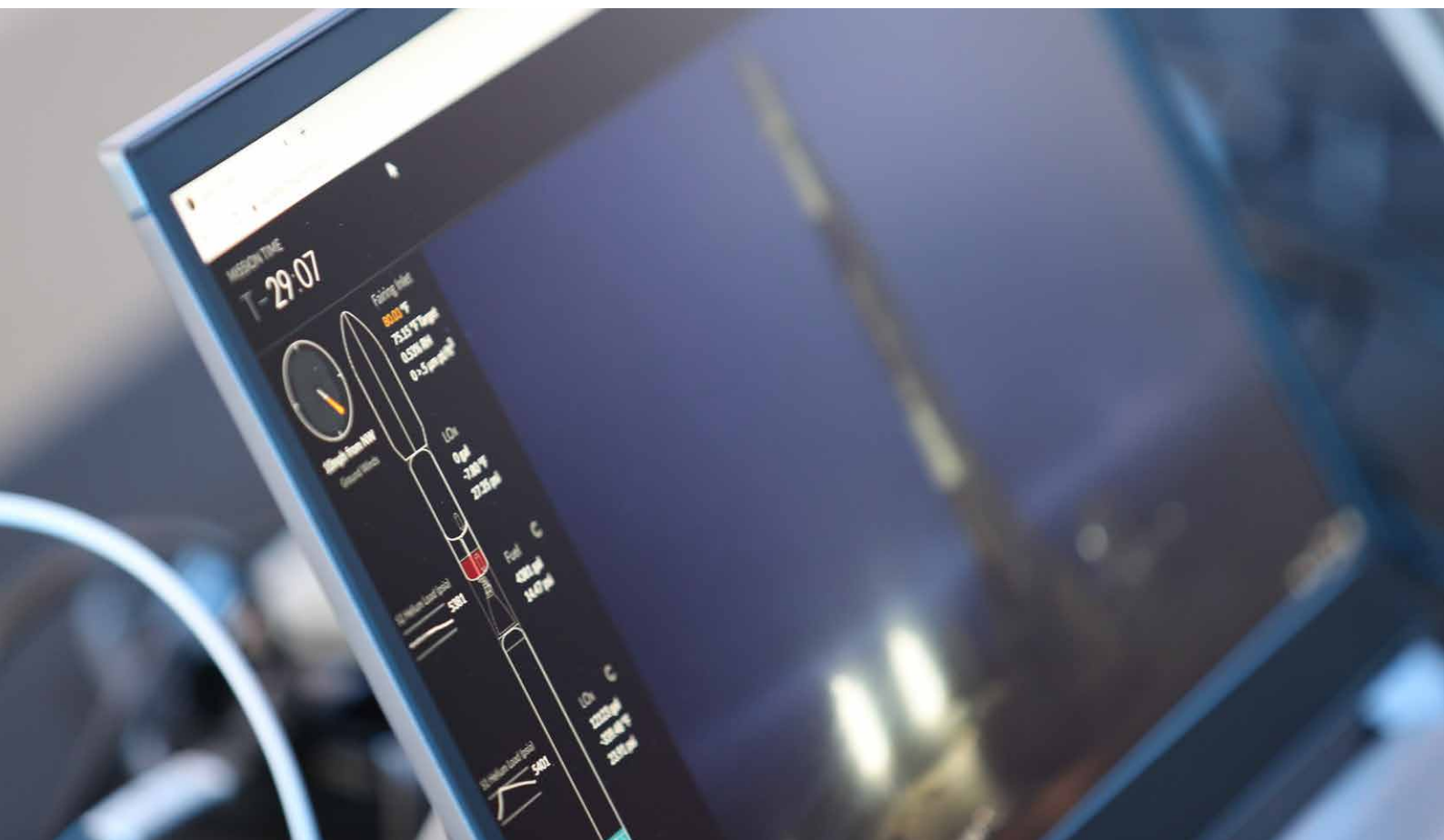
Auch wenn sich unser Fokus auf die Sicherheit vor der Russischen Föderation richtet, steht Deutschland vor einer Vielzahl gleichzeitig wirkender, sich gegenseitig verstärkender sicherheitspolitischer Herausforderungen. So beeinflussen Krisen, Konflikte und regionale Spannungen unser unmittelbares Sicherheitsumfeld in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten, in der Arktis sowie im Indopazifik. China ist gleichzeitig Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale. Es versucht, die regelbasierte internationale Ordnung nach seinen Vorstellungen umzugestalten. Dabei beansprucht China zuneh-

ment offensiv eine regionale Vormachtstellung und handelt immer wieder im Widerspruch zu unseren Werten und Interessen.

Für Deutschland als wirtschaftlich global vernetzte Handelsnation wirken sich Destabilisierungen in anderen Weltregionen sowie Bedrohungen für die Freiheit der Seewege direkt auf Sicherheit und Prosperität aus. Auch die weltweite Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen ebenso wie die zunehmende, unkontrollierte Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen bzw. Munition haben das Potenzial, die europäische und internationale Sicherheit zu gefährden.

Die absehbaren Folgen des Klimawandels und die Entwicklungen im Cyber- und Informationsraum sowie im Weltraum besitzen strategische Relevanz.

Dies gilt ebenfalls für die rasanten technologischen Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Quantentechnologie, Robotik, Nano- und Halbleitertechnologie sowie die zunehmende Ausweitung von Methoden und Anwendungen der künstlichen Intelligenz. Hierfür bedarf insbesondere die globale Rüstungskontrollarchitektur neuer Impulse.



II. Strategische Prioritäten der Verteidigungspolitik



II.1. Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit stärken

Um der anhaltenden und umfassenden Bedrohung durch die Russische Föderation national und im Bündnis entschlossen zu begegnen, ist es unabdingbar, die NATO als Garant von Abschreckung und Verteidigung weiter zu festigen und gleichermaßen die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (EU) im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zu stärken. Dies ist Ausdruck zukunftsfähiger transatlantischer Lastenteilung.

Wir nehmen in unseren Bündnissen eine partnerschaftliche und gestaltende Rolle ein. Die eng abgestimmte und sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit von NATO und EU ist dabei zukunfts- und richtungsweisend. Das transatlantische Bündnis ist politisch geschlossener denn je und in seiner Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit nachdrücklich gestärkt. Die EU leistet komplementäre Beiträge vornehmlich durch wirtschaftliche, humanitäre, finanzielle Maßnahmen und durch die Ertüchtigung von Partnern. Sie ist durch ihren breiten Instrumentenkasten ein bedeutsamer Sicherheitsakteur. So hat die EU die Bereitschaft unterstrichen, ihre Handlungsfähigkeit in ihrem unmittelbaren Sicherheitsumfeld sichtbar zu stärken. Wir leisten einen wichtigen Beitrag, die Ziele der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu erreichen.

Die Befähigung zur Verteidigung Deutschlands und seiner Verbündeten bedarf der umfassenden militärischen Vorbereitung bereits im Frieden und dient der Abschreckung. Die damit verbundene Neuaufstellung einer Kampftruppenbrigade in Litauen ist das Leuchtturmprojekt der Zeitenwende. Es unterstreicht mit dem 3+3-Koordinationsrahmen der drei Rahmen- und der drei Gastgebernationen der alliierten militärischen Präsenz im Baltikum unseren Gestaltungsanspruch im Bündnis,

indem es sich nahtlos in die NATO-Verteidigungsplanungen einfügt. Landes- und Bündnisverteidigung erfordert auch weiterhin die Teilhabe an glaubhafter nuklearer Abschreckung.

Die Fähigkeit zu wirksamer Verteidigung besteht nicht nur aus einer einsatz- und kampfbereiten Bundeswehr. Gesamtverteidigung ist das Ergebnis militärischer und ziviler Verteidigung. Nur so stellen wir auch die gesamtstaatliche Funktion der Drehscheibe Deutschland für unsere Verbündeten und Partner sicher.

Der Ausbau robuster und gesicherter rüstungsindustrieller Kapazitäten ist dabei ein wichtiges Element zur schnellen, umfassenden und durchhaltefähigen Versorgung der Bundeswehr in Krise und Krieg. Verbesserte Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie schaffen dafür die Grundlage.

Der Ausbau der Gesamtverteidigung und gesamtstaatlicher Resilienz mit Beiträgen der Bundeswehr erfolgt komplementär zu staatlichen Schutzaufgaben im zivilen Sektor, um Angriffe gegen unsere Souveränität und territoriale Integrität abzuwehren. Bedingung erfolgreicher Gesamtverteidigung ist die Verzahnung aller relevanten Akteure bereits im Frieden: Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Ihrer Zusammenarbeit muss ein gemeinsames Verständnis für die Bedeutung unserer Wehrhaftigkeit zugrunde liegen. Insbesondere Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gesamtstaatlich zu maximieren, muss das gemeinsame Ziel sein.

Dies bedeutet im Einzelnen,

- die Bundeswehr in ihrer Verteidigungsfähigkeit so zu stärken, dass sie dauerhaft und verlässlich ein Grundpfeiler der konventionellen Verteidigung in Europa ist,
- die NATO-Fähigkeitsziele zügig zu erfüllen,

- die Stärkung der Bundeswehr als militärischer Anlehnungspartner in Europa konsequent voranzutreiben,
- unsere Beiträge zu Abschreckung und, falls erforderlich, zur Verteidigung an der NATO-Außengrenze zu erfüllen,
- die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und die Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO voranzutreiben,
- die Vorbereitung, Verlegung und den Einsatz eigener und verbündeter Streitkräfte in und durch die Drehscheibe Deutschland als gesamtstaatliche Aufgabe zu gewährleisten,
- die Resilienz und den Schutz verteidigungswichtiger sowie kritischer Infrastruktur auszubauen,
- die Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze in ihrer Anwendbarkeit für eine zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung anzupassen,
- zum gesamtstaatlichen Lagebild beizutragen und den ressortgemeinsamen Wirkverbund im Cyber-, Informations-, wie im Weltraum auszubauen.

II.2. Stabilität in der europäischen Nachbarschaft fördern

Aufgrund der komplexen und dynamischen Entwicklung unseres Sicherheitsumfelds muss unser internationales Engagement über die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit hinausgehen – ganz im Sinne des 360-Grad Ansatzes des Strategischen Konzepts der NATO und des Strategischen Kompasses der EU. Deutschlands Kooperationsansatz mit Staaten in der europäischen Nachbarschaft ist durch ein partnerschaftliches und bedarfsgerechtes Vorgehen gekennzeichnet. Handlungsleitend ist dabei die Übernahme regionaler Eigenverantwortung durch unsere Partner.

Mit dem Ziel, die Stabilität in der europäischen Nachbarschaft zu fördern und zu unterstützen, bleiben die Beiträge der Bundeswehr zum Internationalen Krisenmanagement weiterhin unverzichtbar. Im Rahmen des zivil-militärischen Gesamtengagements Deutschlands zur Konfliktbewältigung, Krisennachsorge und Friedensförderung legen wir einen Schwerpunkt auf Resilienzbildung und Ertüchtigung in unseren Partnerstaaten, in enger Abstimmung mit den Trägern der regionalen Stabilität.

Unser verteidigungspolitisches Engagement im östlichen Mittelmeer, im Nahen und Mittleren Osten und auf dem afrikanischen Kontinent dient vorrangig dazu, den transnationalen Terror und Ursachen und Folgewirkungen staatlicher Fragilität zu bekämpfen sowie regionale Stabilität und das friedliche Zusammenleben der Menschen zu befördern. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Existenzrecht Israels zu. Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson.

Dies bedeutet im Einzelnen,

- zum Gesamtengagement der Bundesregierung im Ausland, einschließlich Einsätzen der Bundeswehr zur Konfliktbewältigung und Krisennachsorge beizutragen,
- die Resilienz und nachhaltige Sicherheit unserer Partner gegenüber destabilisierender Einflussnahme und militärischer Aggression zu fördern,
- mit militärischer Ausbildungshilfe, Ausstattungshilfe sowie dem militärischen Anteil der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung und mit Rüstungskoperationen zum Fähigkeitsaufbau und -ausbau beizutragen,
- das Engagement in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als regionale Dialog- und Zusammenarbeitsplattform und als Ankerpunkt kooperativer Sicherheit in Europa fortzusetzen.

II.3. Beiträge zum Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung leisten

In einer multipolaren Welt müssen wir unseren Blick verstärkt auf weitere Regionen und Herausforderungen richten, in denen oder durch die die internationale Ordnung herausgefordert wird. Es gilt, Entwicklungen und ihre Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu bewerten, unsere Handlungsspielräume zu identifizieren und sie strategisch vorausschauend in Abstimmung oder gemeinsam mit unseren Partnern zu erweitern. Unser damit verbundenes Engagement erfordert eine international umfassend ausgerichtete Verteidigungspolitik, die von Inklusivität und multinationaler Einbindung auf Augenhöhe getragen wird.

Das Grundgesetz und unsere daraus abgeleiteten sicherheitspolitischen Interessen bilden dabei das Fundament für unser engagiertes Eintreten für die regelbasierte internationale Ordnung. Die Vereinten Nationen (VN) sind ein Grundpfeiler dieser Ordnung.

Unser Interesse am Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung gilt es gerade angesichts eines internationalen Umfelds, das zunehmend von Volatilität und Multipolarität geprägt ist, mit Nachdruck zu vertreten. Daran muss sich auch die deutsche Verteidigungspolitik orientieren. Deshalb suchen wir die Zusammenarbeit mit Staaten, die ein aufrichtiges Interesse an Erhalt und Stärkung der internationalen Ordnung haben, auch wenn sie nicht alle unsere Werte teilen. Um deren Anliegen und Sicherheitsinteressen Rechnung zu tragen, stärken wir strategische Partnerschaften und erschließen neue Formen der Zusammenarbeit.

Dies bedeutet im Einzelnen,

- aktiv in den Vereinten Nationen als zentrales und bewährtes Element der deutschen Sicherheitspolitik mitzuwirken und sich zielgerichtet an

friedenssichernden Maßnahmen und Missionen der Vereinten Nationen und der Stärkung ihrer Instrumente zu beteiligen,

- die weltweite verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit bewährten Partnern, insbesondere im Indopazifik, vorrangig mit Mitteln der Verteidigungsdiplomatie, regelmäßiger militärischer Präsenzen, verlässlicher Rüstungskooperation und Fähigkeitsbildung zu vertiefen sowie
- unvermindert für die Einhaltung bestehender Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsregime einzutreten.

Unsere Integrierte Verteidigungspolitik setzt die vorgenannten Prioritäten um, ist gesamtstaatlich und multinational eingebettet sowie geostrategisch ausgerichtet. Ausgangspunkt der Integrierten Verteidigungspolitik bleibt immer die Verteidigung Deutschlands und seiner Bündnispartner. Die Landes- und Bündnisverteidigung ist damit der Kernauftrag der Bundeswehr.

III. Kernauftrag und Aufträge der Bundeswehr



Kernauftrag und Aufträge der Bundeswehr leiten sich aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag und den strategischen Prioritäten der Integrierten Verteidigungspolitik ab. Kernauftrag ist die zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung; alle weiteren Aufträge und Aufgaben sind dieser nachgeordnet. Die Grundlage sämtlichen Handelns der Bundeswehr bilden Grundgesetz und Völkerrecht. Sämtlichen Aufträgen der Bundeswehr ist gemein, dass sie mit durchsetzungs-, durchhaltefähigen, militärischen und zivil-militärischen Kräften erfüllt werden.

III.1. Kernauftrag der Bundeswehr: Landes- und Bündnisverteidigung

Die Bundeswehr ist der Garant für die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands. Ihr Kernauftrag ist die Landesverteidigung, die durch verlässliche und feste Einbindung in die Bündnisverteidigung die Bürgerinnen und Bürger sowie die Souveränität und territoriale Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten schützt. Dieser erfordert, die militärische und zivile Verteidigung in der Gesamtverteidigung zusammenzuführen.

Durch die nukleare Teilhabe leistet Deutschland zudem unverändert seinen Beitrag zur nuklearen Abschreckung im Bündnis. Auf deutschem Staatsgebiet stellen die wirkungsvolle nationale territoriale Verteidigung sowie der militärische Beitrag zur Drehscheibe Deutschland die wesentliche Leistung der Bundeswehr dar.

Unter dem Dach einer wirksamen Gesamtverteidigung trägt die Bundeswehr außerdem zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bei. Die Bundeswehr selbst ist dann resilient, wenn sie ihre Widerstandsfähigkeit erhöht, die Auswirkungen von Angriffen dämpft und sich schnell auf veränderte Lagen einstellt. Das bedeutet, dass sie Reserven aufbaut, Verfahren sowie Abläufe agil und flexibel ausgestaltet und Eigenverantwortlichkeit stärkt.

Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung

- Maßnahmen zur Abschreckung potenzieller Gegner sowohl auf deutschem Hoheitsgebiet als auch im Bündnisgebiet in allen Dimensionen;
- Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet einschließlich der nationalen territorialen Verteidigung;
- Verteidigung gegen Angriffe auf das Hoheitsgebiet von Bündnispartnern;
- Verteidigung gegen terroristische und hybride Bedrohungen;
- Festigung der transatlantischen und europäischen Verteidigungsfähigkeit.

III.2. Auftrag: Stabilität fördern und resiliente Partner aufbauen als Beitrag zum Internationalen Krisenmanagement

Die Bundeswehr leistet Beiträge zu Prävention, Bewältigung und Nachsorge bei internationalen Krisen. Präventives Handeln hat hier Vorrang. Die Bundeswehr trägt damit zu regionaler Sicherheit und Stabilität bei, insbesondere in der europäischen Nachbarschaft. Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement sind grundsätzlich ressortübergreifend und multilateral im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften anzulegen und durchzuführen. Unser militärisches Engagement erfolgt vorrangig unter dem Dach der Vereinten Nationen sowie der NATO und EU. Das Spektrum unserer Beiträge reicht dabei von der Einzelabstellung von Personal über die Entsendung militärischer Beratergruppen sowie mobiler Trainingsteams bis zum Einsatz umfänglich befähigter Kontingente.





Auftrag:

Stabilisieren und resiliente Partner aufbauen als Beitrag zum Internationalen Krisenmanagement

- Aktive militärische und zivil-militärische Beiträge im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Stabilisierung, einschließlich der nationalen Krisenfrüherkennung;
- Beiträge zu Friedensmissionen der VN;
- Beiträge zur Ertüchtigung und zum Kapazitätsaufbau von Partnern;
- Beiträge zum Kampf gegen den transnationalen Terrorismus, gegen Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum und gegen neuartige Gefahren hybriden Charakters;
- Beiträge zum Schutz von Seeverbindungs-
linien sowie
- Beiträge zur Durchsetzung von Embargos und Sanktionen.

III.3. Auftrag: Verteidigungsdiplomatie, Internationale Kooperation und Partnerschaft

Die Bundeswehr trägt mit ihrem breiten Instrumentarium der Verteidigungsdiplomatie dazu bei, die regelbasierte internationale Ordnung, einschließlich ihrer Rüstungskontrollarchitektur, zu stärken. Darüber hinaus setzen wir unsere Instrumente gezielt ein, um Sicherheitsstrukturen von Partnern und Regionalorganisationen zu ertüchtigen. Unverändert wichtig ist es, aktiv die Beziehungen zu unseren Verbündeten

und Partnern aufzubauen, zu pflegen und weiter zu vertiefen. Unser Engagement richten wir an bi- und multilateralen Schwerpunkten in regionalen Fokusbereichen aus. Denn etablierte und belastbare bi- und multilaterale Beziehungen sind die Grundlage für eine weltweite Handlungs- und Reaktionsfähigkeit.



Auftrag:

Verteidigungsdiplomatie als Werkzeug der Internationalen Kooperation und Partnerschaft

- Stärkung von Sicherheitsstrukturen von Partnern und Regionalorganisationen;
- Aufbau und kontinuierliche Pflege sicherheitspolitischer und militärischer bilateraler Beziehungen sowie
- Rüstungskontrollpolitische, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen.

III.4. Auftrag: Nationale Krisen- und Risikovorsorge sowie Unterstützungsleistungen

Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger hat überragende Bedeutung für die Auftragserfüllung der Bundeswehr. Entsprechend werden jederzeit Kräfte im Rahmen Nationaler Krisen- und Risikovorsorge vorgehalten, um nationale Beiträge zu Rettungs-, Rückführungs- sowie Evakuierungsoperationen der Bundesregierung zu leisten.

In komplementärer Ergänzung ihres Kernauftrags leistet die Bundeswehr weitere Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft. Hierzu zählen insbesondere subsidiäre Unterstützungsleistungen, Dauereinsatzaufgaben und Kooperationen im Rahmen von Ressortvereinbarungen.



Auftrag:

Nationale Krisen- und Risikovorsorge sowie Unterstützungsleistungen

- Wahrnehmung nationaler territorialer Aufgaben außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalls (Heimatschutz);
- Überwachung und Sicherung des deutschen Luft- und Seeraums;
- Überwachung kritischer Weltrauminfrastruktur;
- Dauerhafte subsidiäre Übernahme von Aufgaben im Rahmen von Ressortvereinbarungen;
- Hilfeleistungen in Fällen von Naturkatastrophen, schweren Unglücksfällen und Hilfeleistungen bei innerem Notstand sowie Amtshilfe;
- Beiträge zur Terrorabwehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Voraussetzungen;
- Rettung und Rückführung im Ausland isolierter Personen;
- Beiträge zur Evakuierung aus krisenhaften Lagen sowie
- Beiträge zur Geiselnbefreiung im Ausland.



Weitere durchgängig wahrzunehmende Aufgaben

- Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cybersicherheit, Beiträge zum gesamtstaatlichen Lagebild im Weltraum sowie im Cyber- und Informationsraum im Rahmen der nationalen und multinationalen Sicherheitsvorsorge sowie Wahrung der Cybersicherheit in den bundeswehreigenen Netzen;
- Unterstützungsleistungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung nationaler Schlüsseltechnologiefelder sowie zur Förderung partnerschaftlicher, insbesondere europäischer und transatlantischer Ansätze bei Forschung, Entwicklung und Nutzung von Fähigkeiten;
- Alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Inland einschließlich der Wahrnehmung von Ämteraufgaben, Qualifizierung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Ausbildungs- und Übungsunterstützung und Militärischer Sicherheit und Ordnung.

IV. Vorgaben für die Gesamtkonzeption militärischer Verteidigung



Unsere strategischen Prioritäten der Integrierten Verteidigungspolitik sind Maßstab für Auftrag, Einsatz und Weiterentwicklung der Bundeswehr. Unsere Ressourcen werden immer begrenzt sein. Wir werden daher mit dem nur einmal vorhandenen Kräftedispositiv, dem „Single Set of Forces“, die gesamte Bandbreite der Aufträge und Aufgaben abdecken müssen.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien bestimmen Vorgaben für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung. Damit setzen sie den konzeptionellen Rahmen für den militärischen Beitrag zur Gesamtverteidigung. Sie bilden den Anknüpfungspunkt zur Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und weiterer Dokumente der für die Sicherheitsarchitektur Deutschlands relevanten Ressorts. Die Vorgaben der Verteidigungspolitischen Richtlinien sind hier ebenfalls handlungsleitend für entsprechende Beiträge der Bundeswehr.

Allen Aufträgen ist gemein, dass sich die Anforderungen an die Bundeswehr mit den Bedrohungen für unsere Sicherheit verändern. Dies bedeutet, dass sich militärstrategische und strategisch-konzeptionelle Ausgestaltung der Bundeswehr gegenseitig bedingen. Daraus folgt, dass diese beiden Säulen die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung bilden. Durch eine flexible und agile Ausgestaltung beider Säulen erreichen wir eine langfristige Strategiefähigkeit für eine Weiterentwicklung der Bundeswehr. Dabei priorisiert die Militärstrategie den Kräfteansatz. Die strategisch-konzeptionelle Ebene setzt die nationalen Zielvorgaben für die Bundeswehr der Zukunft.

IV.1. Vorgaben für die militärstrategische Umsetzung

Die militärstrategischen Vorgaben bestimmen Erfolgsfaktoren und formulieren Bedingungen, die für den Grad der Zielerreichung bei Kernauftrag und weiteren Aufträgen entscheidend sind.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Erfordernisse:

Sämtliche Aufträge mit dem nur einmal vorhandenen Kräftedispositiv („Single Set of Forces“) erfüllen

Fähigkeiten der Bundeswehr sind in einem Kräftedispositiv abgebildet, das nur einmal vorhanden ist. Das „Single Set of Forces“ muss ein Höchstmaß an Flexibilität und Agilität und den Einsatz der Bundeswehr in unterschiedlichen Regionen sowie im gesamten Bedrohungsspektrum ermöglichen. Vorausschauende Alternativ- und Eventualfallplanungen sind erforderlich, um in Krisen schneller, wirksamer und besser abgestimmt mit Partnern handeln zu können. Den Wirkungsgrad können wir weiter erhöhen, indem wir multinationale Partner und gesamtstaatliche Fähigkeiten einbinden. Darüber hinaus müssen wir Innovationen im Hochtechnologiebereich schneller nutzen können. Hierzu muss die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, Innovationen schnell zu erschließen und in der Breite verfügbar zu machen.

In verschiedenen geostrategischen Räumen denken und handeln

Die Anforderungen des strategischen Umfelds erfordern eine 360-Grad Perspektive. Für unsere Integrierte Verteidigungspolitik ist es erforderlich, auch im geostrategischen Kontext zu denken und zu handeln. Auf dieser Grundlage richten wir unsere Militärstrategie aus. Ausgehend von der jeweiligen Bedrohung und Zielsetzung gestalten wir das Engagement der Bundeswehr entlang von geostrategischen Räumen qualitativ und quantitativ unterschiedlich – von der Abschreckung und Verteidigung bis zur Verteidigungsdiplomatie – aus.

Der euroatlantische Raum ist hierbei der klare Schwerpunkt unserer Verteidigungsanstrengungen und für unsere Kräftebindung aufgrund der unmittelbaren Bedrohung für die Souveränität und territoriale Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten.

Entwicklungen in Regionen in Europa und seiner Nachbarschaft, insbesondere Nord- und Westafrika, der Sahel-Region sowie dem Nahen und Mittleren Osten können Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit Deutschlands und Europas bergen und sind daher von militärstrategischer Bedeutung.

Mit Blick auf den Erhalt und die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung kommt dem Indopazifik ein zunehmender Stellenwert zu.

Die Charakteristika des Bedrohungsumfeldes machen es darüber hinaus erforderlich, jenseits geografisch bestimmter Räume auch im Cyber-, Informations- und Weltraum zu wirken.

Die geostrategischen Räume und die Dimensionen Land, Luft, See, Cyber-, Informations- und Welt- raum übergreifend miteinander verbinden und strategische Effekte generieren.

Die Wechselwirkungen zwischen den geostrategischen Räumen kennzeichnen das militärstrategische Umfeld. Risiken und Bedrohungen sowie Handlungen von Akteuren sind nicht ausschließlich auf einen Raum oder eine Dimension begrenzt. Diese müssen in der Militärstrategie übergreifend und zielgerichtet miteinander verknüpft werden.

Um in geostrategischen Räumen eine Wirkung zu erzielen, müssen strategische Effekte definiert, generiert und synchronisiert werden. So soll die Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen einen Effekt bewirken, der zur glaubhaften Abschreckung eines Angriffs auf das Bündnisgebiet der NATO beiträgt. Gleichzeitig können gemeinsame Übungen mit Partnern im Indopazifik Effekte bei den handelnden Akteuren erzielen und zur Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung beitragen. Strategische Effekte müssen übergreifend gesteuert werden. Nur so wird der zielgerichtete Einsatz begrenzter Ressourcen des „Single Set of Forces“ erreicht.

Zentrale Handlungsfelder sind hier wahrnehmbare militärische Aktivitäten und die zugehörige strategische Kommunikation sowie die Synchronisation mit Maßnahmen unserer Verbündeten und Partner. Die entsprechenden nationalen Maßnahmen sind hierbei aus einer Hand zu steuern. Dazu müssen die Kräfte der Bundeswehr skalierbar und dimensionsübergreifend eingesetzt werden können. Eine resiliente und bruchfreie Führungsfähigkeit, sowohl im Bündnis als auch national, bilden dabei das Fundament für die Auftragserfüllung. Die Verteidigungs-, Operations- und Kräfteplanung werden stringent aufeinander ausgerichtet.

Ableitungen aus diesem Ansatz sind in einer Militärstrategie eingehend zu betrachten und zu konkretisieren. Diese schließen ein, dass

für die Landes- und Bündnisverteidigung

- die nationalen Verteidigungspläne mit den entsprechenden Plänen im Bündnis harmonisiert werden;
- in nationaler Verantwortung die Verteidigung gegen hybride und ggf. terroristische Bedrohungen, der Schutz von Kräften und Einrichtungen der Bundeswehr oder verbündeter Streitkräfte sowie der verteidigungswichtigen Infrastruktur gewährleistet wird;
- die zeitgerechte Verlegung und Versorgung durchsetzungs- und durchhaltefähiger Kräfte entlang der NATO-Verteidigungspläne sichergestellt wird;
- ein reaktionsfähiges System etabliert ist, das zeitgerechte politische und militärpolitische Entscheidungsfindung sowie Alarmierungs- und Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr ermöglicht;

für die Förderung internationaler Stabilität

- die Befähigung für Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements vorzuhalten ist. Diese ist auftragsbezogen flexibel und skalierbar auszurichten und multilateral einzubetten;

- politische Vorgaben in klare militärische Ziele übersetzt und mit Blick auf ihre Folgewirkungen formuliert und in regelmäßigen Zeiträumen überprüft werden;

für Verteidigungsdiplomatie, Internationale Kooperation und Partnerschaft

- die regelbasierte internationale Ordnung durch einen wirkungsvollen, multilateral eingebetteten Beitrag gestärkt wird;
- die Flexibilität gewahrt bleibt, um unsere militärischen Beiträge in eine komplexe und fragmentierte Sicherheitsarchitektur einzufügen;
- gezielte Übungsteilnahmen genutzt werden, um partnerschaftliche Beziehungen auszubauen und ausgewählte Partner zu ertüchtigen.

IV.2. Vorgaben für die strategisch-konzeptionelle Umsetzung

Die strategisch-konzeptionellen Vorgaben bilden den wesentlichen Rahmen für die Weiterentwicklung der Bundeswehr und die Nationale Ambition, die mit dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr definiert wird.

Vorgaben für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr

Glaubwürdige Abschreckung und Landesverteidigung ist im Bündnisrahmen eingebettet. Die strategischen Vorgaben und Ergebnisse des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses (NATO Defence Planning Process (NDPP)) samt dem daraus abgeleiteten Gesamtfähigkeitsdispositiv der Allianz sind daher von grundlegender Bedeutung für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr. Die nationale Fähigkeitsentwicklung muss zusätzlich nationale politische, rechtliche und militärstrategische Vorgaben berücksichtigen. Die kohärenten Fähigkeitsprioritäten der EU sind eine ergänzende Rahmenbedingung.

Aus der Gesamtschau von Kernauftrag und weiteren Aufträgen, militärstrategischen und strategisch-konzeptionellen Vorgaben werden im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr Fähigkeitsbedarfe abgeleitet und vorgegeben.

Das Fähigkeitsprofil ist das Zielbild der Bundeswehr und verbindlicher Rahmen für die mittel und langfristige Fähigkeitsentwicklung. Daraus abgeleitete nationale Positionen werden wir künftig noch stärker in die Gestaltung des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses einbringen.

Dabei steht fest, dass mindestens 2% des Bruttoinlandsproduktes erforderlich sind, um die benötigten Fähigkeiten für eine verteidigungs- und bündnisfähige Bundeswehr bereitstellen zu können.

Die Nationale Ambition im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr beschreibt ein abgestuftes, ausgewogenes und bündnisfähiges Fähigkeitsdispositiv mit einem „Single Set of Forces“.

Um knappe Ressourcen zielgerichtet zu nutzen, enthält es

- konkrete Vorgaben für die detaillierte Ausplanung notwendiger Fähigkeiten in Qualität und Quantität,
- zentrale Ressourcenfestlegungen in allen Planungskategorien (Personal, Organisation, Infrastruktur, Betrieb, Rüstung) sowie
- Rahmenvorgaben für Schwerpunkte der Fähigkeitsentwicklung.

Für die mittel- bis langfristige Ausrichtung sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die Ausschöpfung von Innovationspotenzialen und die nationale wie internationale strategische Vorausschau wesentliche Eingangsgrößen.

Nationale Zielvorgabe

Der Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ist in allen Planungskategorien handlungsleitend für die Bundeswehr. Er ist zudem bestimmend für Selbstverständnis, Struktur, Funktionalität, Multinationale Kooperationen, Ausbildung und Übungen.

Zur Auftragserfüllung in der Landes- und Bündnisverteidigung ist die personelle Aufwuchsfähigkeit durch die Reserve vorzusehen. Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor ist die Ausgestaltung und Zuordnung einer „Aufgabe Verstärkung LV/BV“, die die Friedensaufgabe des aktiven Personals ergänzt, das in Dienststellen und Strukturen eingesetzt ist, die im Falle der Landes- und Bündnisverteidigung temporär reduziert werden. Diese Planungen sind prioritär voranzutreiben. Im Falle der Landesverteidigung sind alle verfügbaren Kräfte einzusetzen.

Unsere Auftragserfüllung hängt wesentlich davon ab, dass die erforderlichen personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Strategisch-konzeptionelle Vorgaben einer personellen Obergrenze für das militärische Personal und der haushalterische Zielumfang für das Zivilpersonal sind als angestrebter zukünftiger Gesamtbestand daher gleichzeitig Auflage und bindender Rahmen für die Verteidigungsplanung.

Für den unmittelbaren personellen Aufwuchs, die Einsatzbereitschaft und die Durchhaltefähigkeit wird das aktive Personal im gesamten Aufgabenspektrum durch die Reserve verstärkt. Perspektivisch sind dazu alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einplanung für die Reserve weiter zu erhöhen. Neben ihrem elementaren Beitrag zur Auftragserfüllung fördert die Reserve zudem die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft.

Der Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ist nur gesamtstaatlich und im Rahmen der Gesamtverteidigung zu erfüllen. Insbesondere

in den Bereichen Infrastruktur, Logistik, Gesundheitsversorgung sowie Schutz und Sicherung sind wesentliche Unterstützungsleistungen für die Gesamtverteidigung durch die Zivile Verteidigung zu erbringen. Diese sind aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung prioritär zu definieren.

Die Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilen Verteidigung gewinnt weiter an Bedeutung. Entsprechend müssen wir unser Kooperationspotenzial an dieser elementaren Schnittstelle weiter ausbauen. Die zivil-militärische Zusammenarbeit im Bereich des Heimatschutzes und der Nationalen Territorialen Verteidigung ist hier zentral.

Übergeordnetes Ziel der Zivilen Verteidigung ist es, die Zivilbevölkerung sowie eigene und verbündete Streitkräfte versorgen zu können, um deren Operationsfähigkeit und Operationsfreiheit im Bedarfsfall uneingeschränkt und durchhaltefähig zu gewährleisten.

Zur erforderlichen Befähigung der nur gesamtstaatlich zu bewältigenden Aufgabe Deutschlands als Drehscheibe sind zudem die militärischen Aspekte in den Fokus der Fähigkeitsentwicklung zu nehmen. Aufbauend auf den eigenen Fähigkeiten der Bundeswehr sind darüber hinaus die Möglichkeiten gesicherter zivil-gewerblicher Leistungen weiter zu entwickeln.

Dauereinsatzaufgaben, wie beispielsweise die Sicherheit im Luftraum, im Cyber- und Informationsraum sowie die Weltraumnutzung, werden aufgrund zivil-militärischer Schnittstellen ressortübergreifend oder ggf. sogar ressortgemeinsam etabliert. Ihre Überführung in den militärischen Einsatzbetrieb in Krise und Krieg ist vorzusehen.

Die Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Stellen, die verantwortlich mit Verteidigungsaufgaben befasst sind oder zukünftig befasst werden müssen, ist national sowie im Bündnis zu intensivieren.

Dies gilt vor allem mit Blick auf gemeinsame Verfahren und Lagebilder, um im gesamten Spektrum schnell handlungs- und reaktionsfähig zu sein.

Im Rahmen der Bündnisverteidigung kommen Interoperabilität und Integration im multinationalen Kontext entscheidende Bedeutung zu. Daher ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der NATO hin zur Befähigung zu Multi-Domain-Operationen mitzugestalten.

Im dimensionsübergreifenden Ansatz müssen alle Teilbereiche der Bundeswehr militärische Effekte, auch jenseits ihrer organisatorischen Verortung, synchronisiert erzielen. Die Befähigung zum Kampf und die Unterstützung zum Kampf bleiben Wesensmerkmal und Maßstab für den erfolgreichen Ein-

satz der Bundeswehr. Mit Blick auf die rasanten Entwicklungen im Hochtechnologiebereich sowie aufgrund des dynamischen Sicherheitsumfelds sind Entwicklung und Einführung von Zukunftsfähigkeiten wie abstandsfähigen Aufklärungsmitteln und Präzisionswaffen gezielt zu befördern.

Die Rolle Deutschlands als Anlehnungspartner für Verbündete ist weiter auszugestalten. Dabei ist die Übernahme von Führungsverantwortung so mit Fähigkeiten zu hinterlegen, dass sie anschlussfähig für Verbündete ist. Diese Beiträge müssen unverändert flexibel und synergetisch integriert werden können.



*V. Grundlagen für
eine leistungsfähige
Bundeswehr der
Zukunft*



Die Bundeswehr muss personell und materiell jederzeit durchhaltefähig einsatzbereit sein. Die neue Qualität der Bedrohung unserer Sicherheit und die brutale Realität des Krieges in der Ukraine verdeutlichen, dass wir unsere Strukturen und Prozesse am Szenario des Kampfes gegen einen mindestens ebenbürtigen Gegner ausrichten müssen: Wir wollen diese Auseinandersetzung nicht nur gewinnen, sondern wir müssen. Dies gibt den Takt vor. Unbestritten ist dabei, dass die Bundeswehr ebenfalls jederzeit für Einsätze mit einem anderen Anforderungsprofil vorbereitet sein muss.

Diese Herausforderungen in der Zeitenwende erfordern einen langfristigen Anpassungsprozess der Bundeswehr, den wir entschlossen begonnen haben. Dabei ist klar, dass Defizite aus der Vergangenheit, insbesondere jahrzehntelange Unterfinanzierung, und die zukünftige Entwicklung der Demografie keine einfachen und vorschnellen Antworten zulassen. In jedem Fall ist hierfür die nachhaltige Bereitstellung der benötigten Ressourcen eine Grundvoraussetzung.

V.1. Gemeinsames Selbstverständnis von Wehrhaftigkeit

Unsere Organisations- und Führungskultur fußt auf dem Fundament der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung. Diese Wertebindung ist Grundlage des gemeinsamen Selbst- und Traditionsverständnisses aller Angehörigen der Bundeswehr.

Mit der Zeitenwende und der ihr zugrunde liegenden Verletzung der regelbasierten internationalen Ordnung sind auch in Deutschland die gesellschaftlichen Erwartungen an eine wehrhafte Demokratie gestiegen. Für die Bundeswehr bedeutet dies, dass die Streitkräfte das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes in aller Konsequenz tapfer und erfolgreich verteidigen wollen und können. Die Wehrverwaltung ist diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet.

Die erfolgreiche und glaubwürdige Landes- und Bündnisverteidigung bedarf neben allen anderen Anstrengungen eines gemeinsamen Selbstverständnisses von Wehrhaftigkeit. Es ist unverzichtbare Richtschnur unseres Denkens und Handelns. Dieses Selbstverständnis muss auf allen Ebenen unser tägliches Dienen durchwirken und anleiten. Wehrhaftigkeit beschreibt die innere Haltung zur Verteidigungsbereitschaft der gesamten Bundeswehr mit langfristiger Strahlkraft in alle verteidigungsrelevanten Bereiche und in die deutsche Gesellschaft. Die Bundeswehr einschließlich der Reserve gehört in die Mitte der Gesellschaft. Sie muss dort erlebbar sein, wo die Menschen sind. Die Bundeswehr wird daher den wechselseitigen und kontinuierlichen Austausch mit der Gesellschaft weiter pflegen und das Verständnis dafür fördern, dass Wehrhaftigkeit zum Schutz Deutschlands eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Eine aktive, auch von der Gesellschaft getragene Veteranen- und Gefallenenkultur ist eine stete Verpflichtung.

Elemente des gemeinsamen Selbstverständnisses von Wehrhaftigkeit sind daher:

- **Kriegstüchtigkeit als Handlungsmaxime**
 - Soldatinnen und Soldaten, die den Willen haben, unter bewusster Inkaufnahme der Gefahr für Leib und Leben das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.
 - Verantwortungsvolle Wehrverwaltung, für die die Unterstützung der Streitkräfte für das hochintensive Gefecht handlungsleitende Maxime ist.
- **Vertrauen als Grundlage**
 - Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten ist die Grundlage, aktiv Verantwortung zu übernehmen und sich mutig und entschlossen für den Auftrag einzusetzen.
 - Vertrauen in die Führung, die Politik und die Gesellschaft, die richtigen Entscheidungen zu treffen, den notwendigen Rückhalt zu bieten.

- Vertrauen durch eine robuste Fehlerkultur, in der Mut und Risikobereitschaft genauso wie organisationales Lernen aus Fehlern gezielt gefördert werden.
- **Führung als Gestaltungsmittel**
 - Die Bundeswehr verfügt mit der Konzeption der Inneren Führung über eine Organisations- und Führungskultur, die eine wertebasierte Entscheidungskompetenz zum Ziel hat. Grundlage hierfür ist eine Persönlichkeitsbildung, in der politische, historische, ethische und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und erworben werden.
 - Führungsstile werden klug und mit Augenmaß für die Situation gewählt. Wir führen mit Auftrag, klar ausgerichtet an den zu erreichenden Zielen. So schaffen wir mit Weitsicht und Vertrauen notwendigen Handlungsspielraum. Dazu braucht es klare Vorgaben und Rahmenbedingungen, die anleiten, aber nicht einengen.
 - Die Bündelung und Wahrnehmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf der niedrigsten möglichen Ebene sind die Voraussetzung fundierter Beratung und informierter Entscheidung. Erst dies schafft Handlungsfähigkeit und Gestaltungsraum für die Truppe.
 - Ergebnis- und Auftragsorientierung leiten unser Handeln. Strukturen und Abläufe unterstützen alle Schritte zur Zielerreichung. Sie sind kein Selbstzweck.

Alle Angehörigen der Bundeswehr dienen dem selben Ziel: Eine einsatz- und kampfbereite Bundeswehr. Unser gemeinsames Selbstverständnis von Wehrhaftigkeit leitet uns dabei. Wir werden es daher als Kernelement einer modernisierten Inneren Führung verankern und weiterentwickeln. Hierzu ist ein bundeswehrgemeinsames Selbstverständnis zu entwickeln, in dem die Besonderheiten der mi-

litärischen Auftragserfüllung mit einem zivilen Unterstützungsauftrag für die Streitkräfte verbunden werden. Statusunterschiede sollen dabei auf den gemeinsamen Auftrag einer einsatzbereiten Bundeswehr ausgerichtet werden.

Dieses gemeinsame Selbstverständnis von Wehrhaftigkeit erwächst aus dem Willen und der persönlichen Einsatzbereitschaft aller Bundeswehrangehörigen und ihrer Reserve und wird getragen durch das Vorleben vor allem der Vorgesetzten aller Ebenen.

V.2. Personal

Der personelle Umfang und die Anforderungen an die Angehörigen der Bundeswehr richten sich grundlegend nach den Erfordernissen der Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands und der daraus abgeleiteten Nationalen Zielvorgabe.

Dieser Rahmen erfordert zunächst die konsequent fortzuführende Binnenoptimierung und Ausschöpfung des personellen Potenzials der Bundeswehr. Die auf Freiwilligkeit und Attraktivität des Dienstes basierende intensiviertere und flexibilisierte Nachwuchsgewinnung ergänzt diese. Das Erreichen der erforderlichen personellen Zielumfänge wird auf absehbare Zeit eine der zentralen Herausforderungen der Bundeswehr sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, leiten wir eine Vielzahl an Maßnahmen ein. Absicht ist es, im bundeswehrgemeinsamen Zusammenwirken vielfältige Karriereoptionen zu ermöglichen, die systemische Überkomplexität zu reduzieren, durch Deregulierung und Regionalisierung Entscheidungsbefugnis und Verantwortung vor Ort zu stärken, flexibel und schnell Potenziale für die Bundeswehr zu gewinnen, um so durch eine Vielzahl von Maßnahmen die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr unter Berücksichtigung und Akzeptanz der gesellschaftlichen Realitäten zu erreichen. Personalmanagement ist eine Aufgabe für alle.

Es kommt jetzt besonders darauf an, konkrete, bestandserhöhende Maßnahmen schnell umzusetzen, um so gemeinsam Wirkung zu erzielen.

Es bedarf eines zukunftsfesten Personalkörpers aus aktiven militärischen und zivilen Angehörigen sowie einer gut ausgebildeten Reserve. Dabei ist es Aufgabe des Personalmanagements und der militärischen Organisationsbereiche, die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass die qualitativen und quantitativen strategischen Vorgaben für den Personalkörper erreicht werden.

Qualifikation bzw. Qualifizierung sind Schlüsselfaktoren für Personalgewinnung bzw. -bindung. Professionelle Ausbildung und realitätsnahe Trainings und Übungen tragen maßgeblich zu Einsatzbereitschaft und Auftragserfüllung bei. Sie wirken ihrerseits verstärkend auf die Personalgewinnung: Investition in Aus- und Weiterbildung schafft Anreize und erzeugt Multiplikatorwirkung im Aufwuchs.

Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion sind Bestandteile der Bundeswehr und gewinnen durch die Diversifizierung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung für die Personalgewinnung, aber auch für die gesellschaftliche Integration der Bundeswehr.

Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst wird durch die Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung und bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr vor große Herausforderungen gestellt. Maßnahmen im Rahmen der Fürsorge, die Belastungen im dienstlichen und familiären Umfeld zu mindern, wirken sich unmittelbar auf die Verteidigungsfähigkeit aus.

V.3. Organisation

Die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands erfordern die Anpassung und Weiterentwicklung von Ministerium und Bundeswehr. Unser gemeinsames Selbstverständnis von Wehrhaftigkeit muss

sich auch in der Struktur der Organisation widerspiegeln: Diese muss kohärent sein, Initiative sowie Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz auf jeder Ebene stärken.

Die Organisation muss deutlich beweglicher werden, um mit Blick auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen in jeder Lage handlungsfähig zu sein. Es muss der Rahmen für bessere, mutigere und schnellere Entscheidungen geschaffen werden. Hierfür braucht es gleichermaßen bewegliche wie resiliente Strukturen, die schnell aufwuchsfähig sind. Eine schwerfällige Arbeitskultur und formalistische Arbeitsprozesse können wir uns nicht leisten. Dazu gilt es, Redundanzen abzubauen, unklare Schnittstellen zu beseitigen und insgesamt schlanker in den Strukturen zu werden. Statt künstlich aufgeteilter Zuständigkeiten und einer Verantwortungsdiffusion brauchen wir mehr Verantwortungsübernahme und weniger Zuständigkeits- und Absicherungsdenken. Statt einem stetigen Mehr an Dienstpostenforderungen brauchen wir einen agileren Personalkörper. Statt unklaren, überfrachteten Strukturen braucht es ein Mehr an organisatorischer Klarheit sowie Schnittstellen, die Arbeitsbeziehungen fördern, statt sie zu verhindern. Entscheidungen sollen und müssen auf der Ebene getroffen werden, wo sie hingehören.

Dazu sind die operativen Führungsprozesse und -verfahren national mit dem Ziel fortzuentwickeln, nationale und multinationale Interoperabilität weiter zu steigern und die Integration mit Verbündeten und Partnern zu befördern.

Insbesondere die Bundeswehrverwaltung ist strukturell zur durchhaltefähigen Wahrnehmung unseres Kernauftrags zu ertüchtigen. Die zusätzlichen Aufgaben, die sich aus der Anwendung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze ergeben, sind dafür handlungsleitend.

Die im Fall der Landesverteidigung erforderliche Aufwuchsfähigkeit ist durch bedarfsgerechten Auf-

bau von Wehersatzstrukturen unter Berücksichtigung nicht-aktiver personeller und materieller Ressourcen auszuplanen. Ausgerichtet am Kernauftrag sind darüber hinaus Kampf- und Unterstützungsverbände der Streitkräfte gegebenenfalls bedarfsgerecht anzupassen, die Bundeswehrverwaltung unterstützend auszurichten und weitere Kompetenzen zu dezentralisieren.

Organisations- und Strukturentscheidungen sind unter dem Gesichtspunkt der Demografiefestigkeit zu prüfen. Im Zentrum aller Initiativen und Maßnahmen muss es darum gehen, die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr insgesamt weiter zu erhöhen.

Die begonnene Überprüfung von geschäftsereichsinternen Regelungen und nationalen gesetzlichen Vorgaben, die dem erforderlichen Mehr an Effektivität und Effizienz entgegenstehen, wird konsequent fortgeführt. Auch hier ist es das erklärte Ziel, die Auftragserfüllung in den Vordergrund zu stellen und bestmöglich zu unterstützen.

V.4. Infrastruktur

Für die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland ist die zeitgerechte Bereitstellung von Infrastruktur unabdingbar. Dies gilt für bauliche Anlagen neuer Waffensysteme ebenso, wie für Unterbringung, Lagerung, Instandsetzung, Rechenzentren und Ausbildung. Die Infrastruktur der Bundeswehr muss beschleunigt modernisiert und ausgebaut werden.

Um dies zu erreichen, werden die Bedarfe, die für die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr und deren Fähigkeiten zur Gewährleistung der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich sind, in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Nutzer nach Kernauftrag priorisiert und mit aktuellen Beschaffungsvorhaben harmonisiert. Für die Bewältigung der Herausforderungen der Zeitenwende und der zeitgerechten Realisierung von Bedarfen

wird ein beschleunigter Infrastrukturprozess mit einem verbreiterten Spektrum an Realisierungsmöglichkeiten etabliert. Bei der Umsetzung wiederkehrender Bedarfe sollen vermehrt standardisierte Lösungen zum Einsatz kommen.

Eine wichtige Grundlage für diesen beschleunigten Prozess sind die neuen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Diese eröffnen neue Spielräume, die es zusammen mit den Partnern in den staatlichen Hochbauverwaltungen zu nutzen gilt und durch die Bereitschaft, Eigenverantwortung zu übernehmen und Entscheidungen dort zu treffen, wo sie anfallen, mit Leben zu füllen.

Zugleich sind Passagen in bundeswehrinternen, untergesetzlichen Verfahrensvorschriften, die den Vollzug der alten RBBau in unserem Geschäftsbereich regelten und die der neuen RBBau, ihrer Zielstellung und alternativen Bedarfsdeckungsvarianten entgegenstehen, bis auf Weiteres nicht anzuwenden. Beurteilungsspielräume sind im Sinne einer Beschleunigung konsequent zu nutzen. Auf nicht zwingend erforderliche Verfahrensschritte ist zu verzichten. Weitere Deregulierungsmöglichkeiten sollen fortlaufend identifiziert und zusammen mit den zuständigen Instanzen in Bund und Ländern geprüft und in Angriff genommen werden.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind bestehende Ausnahmeklauseln für die Bundeswehr konsequent anzuwenden und vergaberechtliche Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr für Vorhaben, die für die Zeitenwende, die Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung und den Fähigkeitserhalt der Streitkräfte erforderlich sind.

V.5. Haushalt und Finanzen

Nach Jahrzehnten der Einsparungen muss die Bundeswehr wieder einsatzfähig und nachhaltig ausgerüstet werden. Klares Ziel ist es, die Bundeswehr

so schnell wie möglich wieder fit zu machen für die aktuellen und zukünftigen Bedrohungen.

Unabdingbare Voraussetzung und wesentlicher Maßstab deutscher Glaubwürdigkeit für die Umsetzung der Zeitenwende ist die nachhaltige und umfassende Finanzierung einer personell und materiell voll ausgestatteten und modern ausgerüsteten Bundeswehr. Die dafür notwendige Haushaltsentwicklung muss sich langfristig planbar am Kernauftrag und weiteren Aufträgen der Bundeswehr ausrichten und dem Anspruch gesicherter militärischer Handlungsfähigkeit Rechnung tragen. Maßstab ist hierbei die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit.

Ein langfristig gesicherter und dadurch verlässlich planbarer Finanzierungsrahmen über das Sondervermögen Bundeswehr und die Jährlichkeit der Haushaltsaufstellung hinaus ist Voraussetzung, um die Bundeswehr auftragsgerecht zu befähigen und weiterzuentwickeln. Zur Erfüllung der Deutschland zugewiesenen NATO-Fähigkeitsziele sowie zur langfristigen, nationalen Fähigkeitsentwicklung ist ein stetig steigender Plafond von mindestens 2% der nationalen Wirtschaftsleistung entsprechend der politisch getroffenen Vereinbarungen erforderlich. Das Sondervermögen Bundeswehr ist ein wesentlicher Beitrag auf dem Weg, die NATO-Fähigkeitsziele zu erreichen. Deren vollumfängliche Erfüllung hängt allerdings davon ab, dass auch nach Verausgabung des Sondervermögens Bundeswehr weiterhin die erforderlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Dies bedeutet im Ergebnis den Bedarf einer deutlichen Plafonds-Steigerung des Verteidigungsetats, um somit trotz der deutlich gestiegenen Betriebs-, Nutzungs- und Instandsetzungskosten Investitionsspielräume zur Fähigkeitsentwicklung zu eröffnen.

Es geht um die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr und damit um die Zukunft unserer Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit. Es geht um die

Zukunft unserer Wehrhaftigkeit, darum, unsere Sicherheit und Freiheit zu verteidigen. Und es geht um unsere Glaubwürdigkeit nach innen und außen.

V.6. Nachhaltigkeit und Klimawandel

Primär- und Sekundäreffekte des Klimawandels werden weitreichende Folgen für das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr haben. Die Bundeswehr muss sich auf veränderte klimatische Bedingungen und daraus erwachsende Folgewirkungen und Entwicklungen (z. B. Ressourcenknappheit, Nutzung alternativer Antriebssysteme) einstellen.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Auswirkungen des Klimawandels bei der Erfüllung des Kernauftrags und der Aufträge der Bundeswehr umfassend zu berücksichtigen, um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr auch in der Zukunft weiter zu steigern.

Der damit verbundene Handlungs- und Anpassungsbedarf umfasst nahezu das gesamte Fähigkeitspektrum der Bundeswehr. Von Krisenfrüherkennung und Vorausschau über Ausbildung und Übung, Fähigkeiten und Innovation bis hin zu neuen internationalen Kooperationsformen ergibt sich dabei enormes Gestaltungspotenzial im Verteidigungsbereich.

Zugleich bildet eine leistungsfähige Verteidigung die notwendige Grundlage dafür, gesamtgesellschaftliche Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Indem die Bundeswehr ihren Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung prioritär verfolgt, leistet sie hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes darf deshalb nicht im Widerspruch zum Auftrag oder zur Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte stehen.

Das Bundesministerium der Verteidigung schafft mit der Ressortstrategie „Verteidigung und Klima-

wandel“ sowie mit der „Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie“ für den Geschäftsbereich die Voraussetzungen, die Bundeswehr auch unter den Bedingungen des Klimawandels zukunftssicher und auftragsgerecht zu befähigen.

V.7. Rüstungspolitik und Beschaffung

Unser vordringlichstes Ziel ist die rasche Vollaussstattung, um die Bundeswehr zu einer der leistungsfähigsten Streitkräfte in Europa zu machen, die schnell und dauerhaft reaktions- und handlungsfähig ist.

Dem übergeordneten Faktor Zeit folgend, richten wir die Ausstattung der Streitkräfte konsequent auf marktverfügbare Beschaffungen aus. Ergänzend werden wir Entwicklungsvorhaben insbesondere im Bereich der nationalen Schlüsseltechnologien weiterverfolgen.

Parallel ist die kontinuierliche Modernisierung mit zu betrachten, um den immer schneller werdenden Innovationszyklen und Entwicklungen der Industrie 4.0 Rechnung zu tragen.

Durch einen dauerhaften Zyklus der Anpassung von Fähigkeiten, der begleitenden experimentellen Überprüfung in Test- und Versuchsstrukturen und der anschließenden Umsetzung in der Fläche können wir unsere Systeme auf einem aktuellen technologischen Niveau halten. Mittels Spiral-Development und inkrementeller Weiterentwicklung von IT-Services sollen Plattformen auch über einen langen Zeitraum einsatzbereit gehalten und kontinuierlich technisch verbessert werden.

Eine starke nationale und europäische Rüstungsindustrie ist für die zukunftsfähige Bundeswehr ein wesentlicher Faktor. Es gilt, die sicherheits- und verteidigungsindustrielle Basis in Deutschland und Europa in Bezug auf Resilienz und Redundanz deutlich zu stärken.

Die internationale Rüstungskooperation gilt es zu vertiefen. NATO und EU behalten hierbei ihre herausgehobene Bedeutung. Gemeinsame Rüstungsprojekte und deren Exportfähigkeit befördern die europäische Handlungsfähigkeit und stärken den europäischen Pfeiler in der NATO. Daher sind wir bereit, unsere Anstrengungen verstärkt in europäische Kooperationen einzubetten, so sie dem Ziel einer schnellen Ausstattung der Streitkräfte dienen und Vorteile und Synergien generieren.

Dazu werden wir das europäische Profil in der NATO durch die intensiviertere Zusammenarbeit und Kapazitäten im Bereich der Rüstungs- und Fähigkeitenkooperation schärfen. Vorteile zeigen sich bei den zahlreichen Maßnahmen der permanenten strukturierten Zusammenarbeit (z. B. Framework Nations Concept, Permanent Structured Cooperation). Europäische Initiativen zu gemeinsamer Forschung, Entwicklung und Beschaffung wollen wir gestalten und in den nationalen Planungsprozess sowie in die Beschaffungsverfahren einbeziehen.

Darüber hinaus kommt künftig weiteren strategischen Partnern zum Beispiel im Indopazifik in der internationalen Rüstungskooperation eine stärkere Rolle zu.

Durch multinationale Beschaffungsk Kooperationen und Exporte erwarten wir höhere Produktionskapazitäten, Skaleneffekte, stärkere Interoperabilität und Austauschbarkeit mit unseren Verbündeten und Partnern sowie die Förderung und den Erhalt industrieller und technologischer Kapazitäten in Deutschland. Hier werden wir weiterhin Verantwortung übernehmen, um unserer internationalen Stellung und dem Industriestandort Deutschland gerecht zu werden.

Parallel zur Beschaffung von Waffensystemen und Ausrüstung sind Materialerhaltung sowie ausreichende Bevorratung für den Betrieb essenziell. Die enge Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie

ist hierfür ebenso elementar, wie die weitere Ausgestaltung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze.

Um den notwendigen Einsatzvorrat sicherzustellen, sind die Produktions- und Lagerkapazitäten bei Beschaffung von Waffensystemen, Ausrüstung, Verpflegung, Munition und Betriebsstoffen auszubauen.

Das nationale Beschaffungswesen, seine Verfahren und Regularien sind konsequent an der schnellen Ausstattung der Bundeswehr auszurichten. Hierzu gehört auch, dass Verantwortung dort übernommen werden soll, wo sie entsteht. Die Inspektoren wurden in ihren Kompetenzen gestärkt, um so an den Entscheidungsprozessen der Beschaffung stärker teilzuhaben. Auf diese Weise wird militärische Expertise der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche mit planerischer Verantwortung noch näher zusammengeführt.

Die umfassende Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist das übergeordnete Ziel, sie herzustellen und zu erhalten ist Richtschnur für sämtliches Handeln im Beschaffungswesen. Planungsprozess, Beschaffungsverfahren und sie beeinflussende Regelungen werden entlang dieser Richtschnur weiterhin angepasst und in die Zeitenwende überführt.

Die interne Anpassung der Beschaffung erfordert entschlossene und nachhaltige Veränderungen im Sinne unseres gemeinsamen Selbstverständnisses von Wehrhaftigkeit, die wir gemeinsam gestalten, flankieren und meistern werden. Handlungsfreude, Übernahme von Verantwortung, Entschlusskraft, Lernkultur und Fehlertoleranz sind neben Fachwissen und Können die Schlüssel zu einem modernen und leistungsfähigen Beschaffungswesen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
Planung I 1
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Stand

November 2023

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn

Gestaltung und Satz

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw
Fontainengraben 200
53123 Bonn

Bildnachweis

Bannert / Bundeswehr / S. 11
Behne / Bundeswehr / S. 8
Dorow / Bundeswehr / S. 16, 25
Ink / Bundeswehr / S. 26
Jankowski / Bundeswehr / S. 7
Kazda / Bundeswehr / S. 4
Seidenschwanz / Bundeswehr / S. 4, 20
Weinrich / Bundeswehr / S. 4, 7
Wilke / Bundeswehr / S. 12

Weitere Informationen im Internet unter

www.bmvg.de
www.bundeswehr.de

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR